

Lehramtsausbildung praxisnäher, verlässlicher und bedarfsgerechter gestalten

Die Lehramtsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist für die zukünftigen Anforderungen im Schulbereich und die Sicherung des Lehrkräftebedarfs nicht optimal aufgestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten daher für eine Modernisierung der LehrerInnenbildung ein, um das Studium praxisnäher gestalten und Mecklenburg-Vorpommern als Studienort attraktiver zu machen.

I. Kernpunkte:

- 1. Praxissemester einführen:** Jede/r Lehramtsstudierende absolviert während seines Studiums ein sechsmonatiges Praxissemester an einer Schule. Im Gegenzug kann der Vorbereitungsdienst um bis zu 6 Monate auf 12 Monate verkürzt werden.
- 2. Referendariatsplatz-Garantie für AbsolventInnen:** Alle Lehramtsstudierende, die die Erste Staatsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten die Garantie auf eine Referendariatsstelle im folgenden Schuljahr.
- 3. Vorbereitungsdienst an freien Schulen:** Absolvieren Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst an einer Schulen in freier Trägerschaft, erstattet das Land die Kosten in voller Höhe.
- 4. Bedarfsgerechte Studienplätze:** Mit den Hochschulen sind Lösungen zu entwickeln, um die Lehramtsstudienplätze in Bezug auf Anzahl, Schulart und Fächerkombination stärker am Bedarf zu orientieren.

II. Details

1. Praxissemester und Verkürzung des Vorbereitungsdienstes

Der Ruf nach einer praxisnäheren LehrerInnenausbildung ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern ein Dauerthema. Eine Reihe von Bundesländern hat in den vergangenen Jahren reagiert und verschiedene Modelle von Praxissemestern eingeführt (Thüringen, Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen). Erste Evaluationen ziehen grundsätzlich positive Fazits. Studierende erhalten frühzeitig einen intensiven Einblick in den Unterrichtsalltag aus LehrerInnen-Perspektive. Sie können im Anschluss daran ihre theoretische Ausbildung in den letzten Fachsemestern häufig effektiver und zielgerichteter gestalten. Voraussetzung für ein gelungenes Praxissemester ist eine fundierte Vor- und Nachbereitung im Studium sowie eine gute Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters. Kritikpunkt in anderen Bundesländern waren die Reise- und Übernachtungskosten im Praxissemester, die wir durch ein Pauschalverfahren erstatten wollen. Folgende Eckwerte sollen berücksichtigt werden:

- Praxissemester (6 Monate) zwischen dem 5. und 7. Fachsemester
- Studierende, deren Praktikumsschule sich außerhalb des Studienorts befindet, erhalten für die Zeit des Praxissemesters ein monatliches Stipendium in Höhe von 250 Euro (bis 50 km Entfernung vom Studienort) bzw. 500 Euro (ab 50 km) zur Deckung von Reise- und/oder Übernachtungskosten..
- Betreuung und Aufgaben der Studierenden orientieren sich am Vorbereitungsdienst, werden aber an den Ausbildungsstand angepasst. MentorInnen erhalten für die Zeit der Betreuung eine Anrechnungsstunde.
- Kürzung des Vorbereitungsdienstes um bis zu 6 Monate (Dauer: mind. 12 Monate)

2. Referendariatsplatz-Garantie

In Mecklenburg-Vorpommern besteht – ebenso wie in anderen Bundesländern – eine Zulassungsbeschränkung für den Vorbereitungsdienst. So hatten wir 2013 in Mecklenburg-Vorpommern 315 Absolventinnen und Absolventen im Lehramt Gymnasium. Für sie standen danach aber nur 75 Referendariatsplätze zur Verfügung. Viele Absolventinnen und Absolventen verlassen daher das Land – um einige Jahre später mit teuren Lehrerwerbekampagnen zurückgeholt zu werden. Andere warten mehrere Jahre auf einen Referendariatsplatz. Der Vorbereitungsdienst ist jedoch Bestandteil der Lehramtsausbildung und Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung. Eine Auswahl bzw. Beschränkung nach Bedarfskriterien ist vor Ausbildungsbeginn (Studienplätze) oder nach Ausbildungsende (Einstellungskorridor) sinnvoll, nicht jedoch inmitten der Ausbildung. Die derzeitige Situation schafft eine enorme Unsicherheit für die Studierenden, ist wirtschaftlich unsinnig und für die Sicherung des Fachkräftebedarfs kontraproduktiv. Darum sollen Lehramtsabsolventen unserer Landesuniversitäten erstmals direkt nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ersten Staatsprüfung einen Rechtsanspruch auf ein Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern haben.

3. Vorbereitungsdienst an freien Schulen: auch Schulen in freier Trägerschaft bilden für das Land Referendarinnen und Referendare aus. Allerdings beteiligt sich das Land nicht an den Kosten für diese Ausbildung. Diese Ungleichbehandlung wollen wir ändern.

4. Das Wissen, nach dem Studium in jedem Fall einen Referendariatsplatz zu erhalten, wird die Attraktivität des Hochschulstandorts MV erhöhen. Zugleich steigt der Druck für das Bildungsministerium, gemeinsam mit den Hochschulen bedarfsgerechter auszubilden. Denn während für das Lehramt Gymnasium die Referendariatsplätze fehlen, können die Plätze im Bereich Grundschule und Sonderpädagogik mangels Absolventen nicht besetzt werden. An Studienbewerbern mangelte es nicht: für das Lehramt Sonderpädagogik bewarben sich im Wintersemester 2014/15 an der Universität Rostock zum Beispiel 897 Personen auf nur 82 Studienplätze. Doch auch im Bereich der Gymnasien gibt es bereits Fächer, für die es an Lehrkräften mangelt. Dieses Problem wird ab 2019/2020 wegen einer großen Renteneintrittswelle noch einmal deutlich größer werden. Eine sinnvolle Lösung wäre hier die sofortige Wiedereinrichtung gestrichener Lehramtsfächer an der Universität Greifswald.

III. Kostenabschätzung

Den Zusatzkosten für die Referendariatsplatzgarantie sowie Stipendien und Betreuung im Praxissemester stehen Einsparungen durch die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes gegenüber. Die maximalen Zusatzkosten betragen danach rund 5 Millionen Euro. Diese Kosten sinken stark, je stärker sich die Ausbildungszahlen der einzelnen Schularten mit dem tatsächlichen Bedarf decken.